

BMELV-Pressemitteilung

BNA-Pressemitteilung vom 30. November 2006

Schriftwechsel zwischen dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und dem BNA zum Thema „Verbot der privaten Haltung von gefährlichen Tieren“.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e.V.
z.Hd. Herrn Lorenz Haut
BNA-Geschäftsführer
Ostendstr. 4
76707 Hambrücken

**Verbot der privaten Haltung von gefährlichen Tieren
Ihr Schreiben vom 06. September 2006**

Sehr geehrter Herr Haut,
vielen Dank für Ihr Schreiben, das ich mit Interesse zur Kenntnis genommen habe und auf das ich Ihnen gerne wie folgt antworte:
Die private Haltung gefährlicher Wildtiere hat in jüngster Zeit erheblich zugenommen. Genaues Zahlenmaterial liegt nicht vor, da es tierschutzrechtlich keine Meldepflicht gibt. Der Anstieg ist nach den Feststellungen der hessischen Landestierschutzbeauftragten unter anderem auf den verstärkten illegalen Tierhandel im Zusammenhang mit der Verschiebung der EU-Außengrenzen zurückzuführen. Ferner werden die Tiere im Gegensatz zu früher nicht über Zoohandlungen und qualifizierte Züchterbetriebe verkauft, sondern zwischenzeitlich über Kleinanzeigen in Tageszeitungen und anderen Publikationen offeriert. Auch das Internet hat maßgeblich zu einer Öffnung des Marktes beigetragen. Die Ausstellungs- und Verkaufsbörsen, bei denen neben Liebhabern und seriösen Züchtern vor allem gewerbliche Händler jeglicher Art ihre Geschäfte abwickeln, nehmen ebenfalls zu.

Die Landestierschutzbeauftragte hat betont, dass die Folgen dieser Umstände vor allem dann sichtbar werden, wenn giftige Tiere, wie Giftspinnen, giftige Schlangen oder Skorpione in leeren Wohnungen zurückgelassen wurden. Oft erfahren die Behörden eher zufällig von solchen Haltungen. So wurden z.B. in Gießen in einer verlassenen Wohnung über 30 Giftschlangen, zum Teil bereits halb tot, im ungesicherten Terrarium gefunden. Im Landkreis Kassel lebte ein Sumpfkrokodil im Wohnzimmer einer Familie, in der auch ein Kleinkind aufwuchs.

Ich halte es daher für unverzichtbar, gegen die von gefährlichen Tieren wildlebender Art ausgehenden Gefahren für Leben und körperliche Unversehrtheit von Menschen Vorsorge zu treffen. Hessen plant ein Verbot der nicht gewerblichen Haltung von gefährlichen Tieren. Zusammen mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz wird derzeit an einem entsprechenden Entwurf eines Gesetzes gearbeitet.

Daneben wird auch die Möglichkeit geprüft, im Rahmen einer Bundesratsinitiative ein

Importverbot für exotische, gefährliche Wildtiere durch Privatpersonen im Bundesrecht zu verankern.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich Ihnen in diesem Stadium des Verfahrens noch keine weiteren Informationen geben kann. Falls die Landesregierung einen Gesetzentwurf auf den Weg bringt, werde ich Sie in den Kreis der anzuhörenden Verbände einbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen
Scheibelhuber, Staatssekretärin

Betreff: Verbot der privaten Haltung von gefährlichen Tieren in Hessen

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Scheibelhuber,

für Ihr Schreiben darf ich Ihnen – auch im Namen unseres Präsidenten Herrn Staatsminister a. D. Bernd Schmidbauer, MdB – ganz herzlich danken. Wir möchten Ihnen nachfolgend gerne unsere Meinung zur Haltung gefährlicher Tiere in menschlicher Obhut und zu dem Vorhaben des Landes Hessen mitteilen. Uns geht es dabei nicht um ein pauschales „Alles ist erlaubt“, sondern um eine (möglichst bundeseinheitliche) umsetzbare und sinnvolle Regelung, die alle, auch verantwortungsvolle Halter von potentiell gefährlichen Tieren, mit einbezieht und nicht verunsichert oder gar kriminalisiert.

Der Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e.V. (BNA) setzt sich vielmehr für eine kontrollierbare und sachkundige Haltung „potentiell gefährlicher Tiere“ ein. Diesen Ansatz vertritt auch ein Arbeitskreis „gefährliche Tiere“ im federführenden, zuständigen Ministerium in Nordrhein-Westfalen, in dem Fachleute aus Behörden, Verbänden, Wissenschaft und Zoll vertreten sind.

Ein generelles Haltungsverbot, wie dies in Hessen geplant ist, darf nach unserer Überzeugung nicht zu einer Kriminalisierung der seriösen Halter und zu einem Abtauchen der Szene in den Untergrund führen, der nicht kontrollierbar ist. In Ihrem Schreiben weisen Sie zu Recht schon jetzt auf die Vielfalt der Handelswege, die mangelnden Kontrollmöglichkeiten aufgrund der fehlenden Meldepflicht und die daraus resultierende Problematik hin.

Diese Situation wird sich nach Inkrafttreten eines generellen Verbotes der nicht gewerblichen Haltung eher verschlimmern. Viel sinnvoller erscheinen uns eine bundeseinheitliche Meldepflicht für gefährliche Tierarten und erfüllbare Auflagen für Händler und Halter. Zudem ist es geradezu absurd, dass die betreffenden Tierarten in anderen Bundesländern, z. B. in Baden-Württemberg, ganz legal gehandelt und gehalten werden dürfen. Einen „Alleingang“ auf Länderebene lehnt der BNA deshalb ab. Es macht einfach keinen Sinn, dass es unterschiedlichste Länderverordnungen zu einem Thema gibt, dass andere Bundesländer nicht einmal für regelbedürftig halten.

Und wie soll mit „potentiell gefährlichen Tieren“ verfahren werden, die bei einer Kontrolle aufgrund des Haltungsverbotes beschlagnahmt werden? Es gibt in Deutschland keinerlei ausreichende staatliche Haltungskapazitäten und ein Vollzug würde schon deshalb

scheitern.

Unsere Forderungen für einen bundeseinheitlichen Ansatz zur Haltung „potenziell gefährlicher Tiere“ sind:

- 1. Definition des Begriffes „potenziell gefährliches Tier“ .**
- 2. Unbürokratische Meldepflicht für Händler und Halter und Führen eines Nachweisbuches.**
- 3. Einheitliche Haltungskriterien.**
- 4. Sachkunde der Halter.**
- 5. Keine finanzielle Belastung der Allgemeinheit.**
- 6. Schaffung ausreichender Auffangstationen für beschlagnahmte Tiere.**

Lassen Sie mich bitte etwas ausführlicher auf die einzelnen Punkte eingehen. Wir halten es für dringend erforderlich, dass der Begriff „potenziell gefährlich“ nicht emotional, sondern objektiv und auf wissenschaftlicher Basis definiert wird. In den bisherigen Länderverordnungen können Sie viele sehr unverständliche Nennungen von Tierarten und wissenschaftlich nicht nachvollziehbare Formulierungen finden. Was darf/kann man sich unter einer tropischen Giftspinne (Bremen) vorstellen oder warum sollten klein bleibende WürGESchlangen (Königspython) für den Menschen gefährlich sein oder gefährlich werden können? Und wieso beziehen sich die Regelungen ausschließlich auf Reptilien? Auch von anderen Tiergruppen geht eine Gefahr aus. Zudem: Was ist gefährlich?

Natürlich können Reptilien wie z.B. Leguane oder Warane zubeißen, aber die Schädigung ist vergleichbar mit dem Biss eines kleinen Hundes oder eines Papageis. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass die Haltung aller kleinen Hunde und Papageien in Hessen verboten werden soll. Ähnliches gilt für Honigbienen, die ein ähnlich starkes oder stärkeres Gift besitzen, wie viele tropische wirbellose Terrarientiere (z. B. ein Großteil der Vogelspinnen). Hier helfen keine pauschalen Vorurteile, vermischt mit Unkenntnis und Angst, sondern nur wissenschaftlich abgesicherte Fakten.

Natürlich gibt es Arten, z. B. „Giftschlangen“, von denen eine erhebliche Gefahr ausgeht. In diesem Fall müssen die Belange der öffentlichen Sicherheit auf jeden Fall gewährleistet sein. Wer solche Tiere halten möchte, muss natürlich hohe Haltungsansprüche erfüllen. Ebenso muss ein Zentralregister eingeführt werden, wo jeder Tierhalter seine „gefährlichen Tiere“ anmelden muss. Auch das Führen eines Nachweisbuches, ähnlich wie bei geschützten Tieren, wäre eine sinnvolle Möglichkeit der Kontrolle. Außerdem muss ein Sachkundenachweis für jeden Händler und Halter „gefährlicher Tiere“ vorgeschrieben werden. Der BNA führt seit 3 Jahren ein sehr erfolgreiches Fort- und Weiterbildungsprojekt nach § 11 TierSchG durch, das bundesweit anerkannt ist. Wir sehen uns ebenso in der Lage, einen solchen Sachkundenachweis in Zusammenarbeit mit Bund und Ländern im Bereich „Gefährliche Tiere“ durchzuführen.

Da wir nur in einer einheitlichen bundesweiten Regelung einen Sinn sehen, haben wir das Bundesverbraucherministerium gebeten, das Thema „Gefährliche Tiere“ bei der nächsten Tierschutzreferentenbesprechung auf die Tagesordnung zu setzen.

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Scheibelhuber, wir sind Ihnen sehr verbunden, wenn

Sie unsere Initiative für eine bundeseinheitliche Regelung für eine kontrollierbare Haltung „potentiell gefährlicher Tiere“ unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
Lorenz Haut
BNA-Geschäftsführer

Betreff: Verbot der privaten Haltung von „gefährlichen Tieren“ in Hessen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Koch,

Ihre Fachministerien des Innern und für Sport sowie für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz haben uns mitgeteilt, dass Hessen ein Haltungsverbot von „gefährlichen Tieren“ fordert. Wir haben Ihrer Staatssekretärin, Frau Scheibelhuber, ein Schreiben zukommen lassen, warum der Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e.V. (BNA) einem Haltungsverbot nicht zustimmen kann.

Unser Präsident, Herr Staatsminister a. D. Bernd Schmidbauer, MdB, hat mich gebeten, Ihnen eine Kopie des Schreibens zukommen zu lassen. Herr Schmidbauer möchte Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, bitten, für eine bundeseinheitliche Regelung einzutreten und handhabbare Regelungen für „gefährliche Tiere“ zu erstellen.

Der BNA als bundesweiter Dachverband der Tier- und Pflanzenhalter/-züchter vertritt ca. 100.000 organisierte Mitglieder.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie Ihre zuständigen Fachministerien bitten würden, für eine bundeseinheitliche Regelung einzutreten.

Mit freundlichen Grüßen
Lorenz Haut
BNA-Geschäftsführer

© 2006 Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e.V., www.bna-ev.de

Erstellt: 2006-11-30, MH

Geändert: , MH